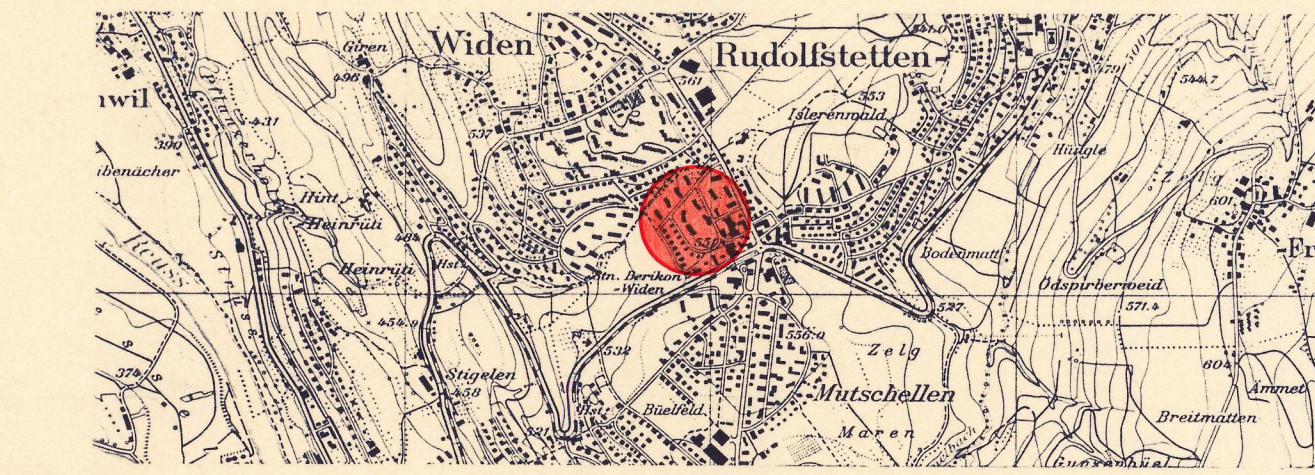


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

Welschloh Aenderung 1992

Situation 1:500



Verfasser:	Datum:	Entw:	Gez:	Gepr:	Grösse:	Reg. Nr.:
A. Meili + E. Gisler	August 1991	gi	ck		72/119	
Ingenieurbüro für Planung und Tiefbau	Ersetzt Plan			Überholt durch Plan	Plan Nr.	
8330 Pfäffikon ZH Mettlenstrasse 12 Tel. 950 45 72	Nr. 2980.1.1			Nr.		
	vom: Januar 1982			vom:		9119.1.1

Örtliche Planaufgabe vom: 26. März 1992 bis: 27. April 1992

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am: 10. Juni 1992

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 24. November 1992
RRB-Nr. 3436 vom 2. Dezember 1992
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsarchivar:
In Vertretung

Legende zum kommunalen Überbauungsplan

1. Genehmigungsinhalt	
Es werden folgende farbige angelegten Elemente genehmigt:	
rot	Baulinien
rot	Zwangsbaulinien
rot	Neubau - Baulinien
rot	Strassen-/Weglinien
blau	Aufzuhebende Strassen-/Weglinien
blau	Aufzuhebende Baulinien
rot	Bereich für Fussweg, Breite ... m. Die genaue Lage wird mit der Überbauung festgelegt.
schwarz	Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A.
hellblau	Sichtzone: In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen der Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein.

2. Orientierungsinhalt	
blau	Genehmigte Baulinien mit Genehmigungsdatum
blau	Genehmigte Strassen-/Weglinien mit Genehmigungsdatum
rot	Projektierte Baulinien, die Gegenstand einer anderen Vorlage sind.
braun	Ein- und Ausfahrtbeschränkungen. Zu- und Wegfahrten nur bei den im Plan bezeichneten Anschlüssen. Bestehende Ein- und Ausfahrten bleiben für die bisherige Nutzung erhalten.
karmin	Hochleistungsstrassen HLS
zinnob	Hauptverkehrsstrassen HVS
orange	Sammelstrassen SS
gelb	Erschliessungsstrassen ES
dunkelviolett	Fusswege mit beschränktem Fahrverkehr
hellviolett	Gehwege/Fusswege
lila	Radwege/Radstreifen
dunkelgrau	Bestehende Strassen/Wege
hellgrau	Bushaltestellen, Parkplätze, Verkehrsteiler
grün	Grünstreifen, bepflanzte Flächen
schwarz	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

Sämtliche früher genehmigten Strassen- und Weglinien gelten als aufgehoben

Achtung: Schutz der Vermessungspunkte
Die Vermessungspunkte sind zivil- und strafrechtlich geschützt. Gefährdungen solcher Punkte (Signaturen A, B, C, D) sind umgehend dem zuständigen Geometer (Tel. 057 35 79 33) zu melden.

Vorbehalt:
Einzelne Grenzen auf diesem Plan sind noch nicht rechtskräftig

Keine amtliche Vermessung

